

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0650/2016
Amt/Aktenzeichen 80/23 Lau 00 1/83	Datum 02.05.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	20.05.2016	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0161/2016 der SPD;
hier: Abriss des Starenturms auf dem Erich Koch Höhenweg

Mainz, 09. Mai 2016

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Der Starenturm befindet sich auf dem Grundstück Gemarkung Laubenheim, Flur 3, Nr. 219. Eigentümer ist die Aufbaugemeinschaft Laubenheim.
Das in der Nähe befindliche Gerätehaus steht auf dem Grundstück Gemarkung Laubenheim, Flur 3, Nr. 226/1, das sich ebenfalls im Privateigentum befindet und verpachtet ist.

Zwar ist die Stadt Mainz wegen ihrer Weinbauflächen auch Mitglied der Aufbaugemeinschaft, sie kann jedoch nicht alleine über einen Abriss des Starenabwehrturms entscheiden. Eine entsprechende Abstimmung mit den übrigen Mitgliedern der Aufbaugemeinschaft ist noch nicht abgeschlossen.

Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften hat mit den Grundstückseigentümern des anderen Grundstückes Kontakt aufgenommen und auf die bestehende, unbefriedigende Situation hingewiesen. Ziel ist es in enger Zusammenarbeit zwischen den Grundstückseigentümern, dem Ortsbeirat und der Stadt eine optische Verbesserung zu erzielen.